

«Niemand wartet auf uns»

Bankenplatz Liechtensteins Banken verwalten wieder so viel Vermögen wie vor der Finanzkrise und sind auf dem Weg, sich direkt zu den Kunden zu begeben, wie die LGT-Übernahme zeigt. Simon Tribelhorn zieht für 2016 zwar eine positive Bilanz, sieht aber Handlungsbedarf.

INTERVIEW: DOROTHEA WURMBRAND-STUPPACH

Herr Tribelhorn, bei den betreuten Kundenvermögen gab es 2015 einen Nettoabfluss von 1,3 Milliarden auf 121,1 Milliarden Franken. Denken Sie, das Blatt hat sich 2016 gewendet?

Simon Tribelhorn: Banken konnten im ersten Halbjahr des Jahres einen Neugeldzufluss verzeichnen und den Bruttogewinn leicht steigern. Insgesamt haben die Banken durchs Band sehr erfreuliche Halbjahreszahlen präsentiert. Besonders erfreulich war, dass im ersten Halbjahr insbesondere in den Heim- und Wachstumsmärkten Neukunden gewonnen und die verwalteten Vermögen insgesamt gesteigert werden konnten, was von einem hohen Kundenvertrauen in unsere Banken und die Stabilität unseres Standortes zeugt. Wir gehen davon aus, dass insbesondere aufgrund der internationalen Aktivitäten auch für das gesamte Jahr 2016 ein Neugeldzufluss zu verzeichnen sein wird und dies damit ein Signal ist, dass das Vertrauen in die Banken gerechtfertigt ist.

Was war im laufenden Jahr besonders schwierig für den Finanzplatz?

Herausfordernd war gewiss, die Regulierungen, insbesondere die Einführung des AIA, so zu bewältigen, dass die Ressourcen der Banken nicht überstrapaziert werden. Der Verband konnte hier eine wichtige und unterstützende Rolle einnehmen. Zwar nicht schwierig, aber doch intensiv war zudem die Entwicklung der Zukunftsstrategie Roadmap 2020.

Was war der Grund für das Strategiepapier des Bankenverbandes «Roadmap 2020»?

Die bisherige Strategie Roadmap 2015 haben wir erfolgreich abschliessen können, eine Folgestrategie und damit Kursbestimmung für die kommenden fünf Jahre war nötig. Wir leben in einer sich permanent verändernden Welt, es ist also essenziell, die Strategie jeweils zu prüfen und zu justieren. Die Roadmap 2020 soll Vision und Navigation geben, insbesondere auch in den Zukunftsbereichen Nachhaltigkeit und Digitalisierung.

Die Roadmap beinhaltet auch einen Appell an die Politik, das internationale Netzwerk weiter auszubauen. Was erwarten Sie von der Politik konkret für das Jahr 2017?



«Wir können erfolgreich sein, wenn der Finanzplatz gemeinsam auftritt.»

Simon Tribelhorn, Geschäftsführer des Liechtensteinischen Bankenverbandes

Liechtenstein als kleines Land muss sich besonders anstrengen, um auf der Weltkarte als das wahrgenommen zu werden, was es ist: Klein, aber attraktiv, innovativ, flexibel und erfolgreich. Aus unserer Sicht ist es deshalb wichtig, die ohnehin schon begrenzten Ressourcen zu bündeln und strategisch richtig einzusetzen. Bisher ist in diesem Bereich zwar schon vieles geschehen, aber wir können noch mehr. Beispielsweise erscheint Liechtenstein mit all seinen positiven Fakten nach wie vor nicht in allen wesentlichen Datenbanken auf, ein Muss im digitalen Zeitalter. Auch können wir mit wenigen Mitteln gezielt und nachhaltig erfolgreich sein, indem beispielsweise der Finanzplatz gemeinsam auftritt und die Politik mit den Finanzplatzteilnehmern Hand in Hand

agiert. International gesehen spielen insbesondere die internationalen und supranationalen Organisationen eine immer wichtigere Rolle, sind sie doch die zentralen Standardsetzungsgremien. Es ist deshalb nur folgerichtig, eine nähere Anbindung an die für uns wichtigen Organisationen ernsthaft näher zu evaluieren und zu prüfen. Schliesslich geht es dabei einerseits um die Stärkung der Glaubwürdigkeit Liechtensteins und andererseits um die Möglichkeit, künftige Diskriminierungen von vornherein ausschliessen respektive die Interessen Liechtensteins aktiver in den Gremien vertreten zu können. Wir müssen alles tun, um uns ausreichend Gehör zu verschaffen, und das funktioniert nur aktiv; niemand wartet auf uns.

Liechtenstein soll laut Roadmap 2020 international besser positioniert werden. Sehen Sie die Aufgabe mehr in der Politik oder mehr bei den Akteuren selbst?

Reputation ist unser wichtigstes Asset. Es ist natürlich in erster Linie Aufgabe der Banken und ihres Verbandes, die Reputation weiter zu stärken. Doch in einem kleinen Land wie Liechtenstein hat es sich bewährt, wenn auch die Politik nach aussen deutlich macht, welche Bedeutung der Finanzplatz für das Land hat. Sie hat bisher ja auch zahlreiche Massnahmen gesetzt, aber wie gesagt, es macht Sinn, wenn die Aktivitäten nach aussen hin als «aus einem Guss» wahrgenommen werden.

Die LGT gehört schon jetzt zu den

grössten Vermögensverwaltern in Asien und mit der Übernahme zuletzt will die grösste Bank Liechtensteins ihr Asien-Geschäft stärken. Müssen mehr FL-Banken den Blick nach aussen richten?

Das tun sie bereits seit Längerem, als die Banken beschlossen haben, ihre Zielmärkte – insbesondere die weit entfernten – onshore zu betreuen. Sprich, sich direkt zu den Kunden zu begeben und die qualitativ hochwertigen liechtensteinischen Dienstleistungen vor Ort anzubieten. Das hat sich bewährt und wird auch in den kommenden Jahren weiter zunehmen.

Was, denken Sie, ist der grösste Erfolg für den Finanzplatz in diesem Jahr?

Ich denke, es ist nicht das eine Grosse, sondern die Zahl der vielen kleinen, dafür nachhaltigen Schritte, die der Finanzplatz im vergangenen Jahr gesetzt hat. Erst ihre Summe macht das Grosse aus und damit auch den Erfolg. Wir erhielten viel Anerkennung von aussen in diesem Jahr für unsere Arbeit, wir haben die Roadmap 2020 auf den Weg gebracht und die Banken verwalten aktuell wieder einen Vermögensstand wie vor der Finanzkrise. Das unter sehr schwierigen Marktbedingungen zu erreichen, ist gewiss ein grosser Erfolg. Aber auch dafür waren viele kleine innovative Schritte nötig. Wir sollten in Zukunft diese Strategie fortsetzen und permanent an kleinen Verbesserungen arbeiten, um den Erfolg langfristig zu sichern.

Was wird die grösste Herausforderung auf diesem Weg für Liechtenstein werden?

Wir befinden uns mitten in einem weitreichenden Digitalisierungsprozess, der die traditionelle Wertschöpfungskette aufricht und die gewohnten Geschäftsmodelle grundlegend verändert. Die grösste Herausforderung, aber auch das grösste Zukunftspotenzial sehen wir deshalb darin, die bestehenden Geschäftsmodelle durch Integration innovativer und vor allem nachhaltiger Lösungen aus dem Fintech-Bereich weiterzuentwickeln. Dies erfordert nicht zuletzt auch ein Umdenken, die Bereitschaft dazu und andere, neue Kompetenzen. Es erfordert Mut, Neues zu wagen, die Zukunft aktiv zu gestalten und als Erster den Platz, quasi als Pionier, mit eigenen Ideen im neuen Zeitalter zu besetzen – und somit Leadership.

FACHBEITRAG AREVA

Jahresabschlüsse der Unternehmen ändern sich

VON MATHIAS HEMMERLE*

Das Jahr 2016 neigt sich dem Ende zu und im Januar starten die Unternehmen mit der Erstellung der Bilanzen. Für das Geschäftsjahr 2016 wurden einige Bestimmungen im Rechnungslegungsrecht in Liechtenstein angepasst.

Einige Neuerungen

Das liechtensteinische Rechnungslegungsrecht ist im Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) geregelt. Durch die EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins hat sich dieses, anders als beispielsweise das Schweizer Rechnungslegungsrecht, an bestimmten europarechtlichen Vorgaben auszurichten. Im Jahr 2013 hat die EU eine angepasste Richtlinie zur Rechnungslegung erlassen, welche, unter Ausnutzung von Wahlrechten zur Anpassung an nationale Gegebenheiten, durch eine Abänderung des PGR in das nationale Recht übernommen worden ist. Die neuen Bestimmungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anwendbar, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen.



Für das Geschäftsjahr 2016 wurden einige Bestimmungen im Rechnungslegungsrecht in Liechtenstein angepasst.

Bild: iStock

Zentral im liechtensteinischen Rechnungslegungsrecht ist die Unterscheidung zwischen den nicht europarechtlich harmonisierten Gesellschaften (u. a. kommerzielle Anstalt, Trust reg.) und den europarechtlich harmonisierten Gesellschaften (insbesondere Aktiengesellschaft und GmbH). So gibt das

PGR in einem Abschnitt die allgemeinen Vorschriften zur Rechnungslegung vor, welche für alle buchführungspflichtigen Gesellschaften gelten. In einem weiteren Abschnitt sind die ergänzenden Vorschriften für die harmonisierten Gesellschaftsformen geregelt, welche sich nach den europarechtlichen Vorgaben

richten. Die Neuerungen der EU-Richtlinie zur Rechnungslegung betreffen grundsätzlich nur diese ergänzenden Vorschriften. Im Zuge der Gesetzesanpassung wurden jedoch auch die allgemeinen Vorschriften zur Rechnungslegung überarbeitet.

Die übernommene EU-Richtlinie bezweckt unter anderem, die Vorschriften in bestimmten Bereichen an die über die letzten Jahrzehnte geänderten Gegebenheiten anzupassen sowie den mit der Rechnungslegung verbundenen Verwaltungsaufwand in ein angemessenes Verhältnis zum erzielten Nutzen zu setzen. Darüber hinaus wurden die Gliederungsformen beschränkt, um die Vergleichbarkeit der Abschlüsse aus den einzelnen Mitgliedsstaaten zu vereinfachen. Dies bringt teilweise ein Wegfall von Anhangangaben sowie neue erforderliche Anhangangaben, abhängig von der Grössenklasse der Gesellschaft, wie zum Beispiel:

Vereinfachungen

Bislang musste im Anhang der Brandversicherungswert der Sachanla-

gen offengelegt werden. Diese Pflichtangabe, welche dem Bilanzleser einen Anhaltspunkt zum Marktwert der Immobilie geben sollte, ist nun nicht mehr notwendig.

Sondereffekte

Aufwendungen und Erträge, welche nur einmal oder sehr unregelmässig anfallen, wurden bislang separat gezeigt, damit diese beim Periodenvergleich nicht stören. Nun sind diese «Sondereffekte» analog den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (z. B. IFRS) nur noch im Anhang offenzulegen.

Weitere Informationen zum neuen Rechnungslegungsrecht inkl. einer Checkliste sind auf www.areva.li abrufbar.



*Mathias Hemmerle, Wirtschaftsprüfer FL und CH, Treuhänderprüfung FL bei Areva Allgemeine Revisions- und Treuhand AG